

# Gebührenordnung über das Benutzungsentgelt der Mehrzweckhalle der Gemeinde Bindlach

für Veranstaltungen ab 01.07.2025

(Beschluss des Gemeinderates vom 02.06.2025)

## 1. Sportbetrieb

a) Halle  
(Übungsstunden und Punktspiele)

- 1/3 Halle 3,00 €/Std.
- 2/3 Halle 5,00 €/Std.
- 3/3 Halle 8,00 €/Std.

Hinweis:

Soweit erforderlich zuzüglich der Kosten unter 3., 4. und 5.

b) Konditionsraum

3,00 €/Std.

## 2. Veranstaltungen

a) Veranstaltungen der gemeindlichen Vereine und Verbände

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| – Grundmiete -ohne Eintritt- pro Tag | 100,00 € |
| – Grundmiete -mit Eintritt- pro Tag  | 150,00 € |

b) Veranstaltungen der sonstigen Benutzer

Die Grundmiete pro Tag wird für den Einzelfall festgelegt.

Richtwerte für zukünftige Veranstaltungen:

- |   |            |
|---|------------|
| – Sportveranstaltung/Kulturveranstaltungen (nicht gewerblicher Art) | 375,00 €   |
| – Vereins-, Schul- o. Firmenfeier / Versammlung / Tagung / Workshop | 625,00 €   |
| – Ausstellung (nicht gewerblicher Art)                              | 750,00 €   |
| – Hochzeit / Familienfeier  | 1.250,00 € |
| – Markt (überwiegend gewerblicher Art)                              | 1.250,00 € |
| – Messe/Ausstellung (überwiegend gewerblicher Art)                  | 1.500,00 € |
| – Konzert   | 1.500,00 € |

### c) Veranstaltungen im Foyer

Die separate Anmietung des Foyers ist nur in Ausnahmefällen und nur für gemeindliche Vereine und Verbände, soweit dies mit der Belegung der gesamten Halle vereinbar ist, möglich.

pro Tag 100,00 €

## 3. weitere Kosten für Veranstaltungen (zusätzlich zu Nr. 2)

### a) Betriebskostenpauschale

- für gemeindliche Vereine und Verbände 80,00 €
- für sonstige Benutzer 160,00 €

Hinweis:

Außergewöhnlicher Stromverbrauch wird nach Zählerstand ermittelt und abgerechnet.

### b) Reinigungsgebühren

Hinweis:

Die Reinigungsgebühren werden entsprechend der beanspruchten Räume/Bereiche nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

## 4. Einrichtungsgegenstände (zusätzlich zu Nr. 2)

### a) Mobiliar

- für gemeindliche Vereine und Verbände 110,00 € (max. o. anteilig)
- für sonstige Benutzer 220,00 € (max. o. anteilig)

### b) Bühne

- für gemeindliche Vereine und Verbände 110,00 € (max. o. anteilig)
- für sonstige Benutzer 220,00 € (max. o. anteilig)

### c) Bodenbelag

- für gemeindliche Vereine und Verbände 220,00 € (max. o. anteilig)
- für sonstige Benutzer 440,00 € (max. o. anteilig)

## 5. Inventar (zusätzlich zu Nr. 2)

### a) Kühlzelle

- für gemeindliche Vereine und Verbände 22,00 €/Tag
- für sonstige Benutzer 55,00 €/Tag

### b) Kühlschrank

- für gemeindliche Vereine und Verbände 6,00 €/Tag
- für sonstige Benutzer 22,00 €/Tag

c) Gläserpülmaschine

- |   |             |
|---|-------------|
| – für gemeindliche Vereine und Verbände | 11,00 €/Tag |
| – für sonstige Benutzer                 | 28,00 €/Tag |

d) Schanktheke

- |  |             |
|--|-------------|
| – für gemeindliche Vereine und Verbände        | 6,00 €/Tag  |
| – für sonstige Benutzer                        | 33,00 €/Tag |
| – Endreinigung nach Benutzung der Schankanlage | 60,00 €     |

e) Kühlvitrine/Kuchentheke

- |   |             |
|---|-------------|
| – für gemeindliche Vereine und Verbände | 6,00 €/Tag  |
| – für sonstige Benutzer                 | 22,00 €/Tag |

Hinweis zu Punkten 1. bis 5.:

Die vorstehenden Gebühren erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bindlach, 02.06.2025

gez.

---

Christian Brunner  
Erster Bürgermeister